



Stadtrat der Stadt Vilseck

z.H. Herrn 1. Bürgermeister Schertl

92249 Vilseck

30.9.2022

### **Antrag auf Einführung eines kommunalen Klimaschutz Förderprogrammes**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,

hiermit beantragen wir im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen für den Etat 2023 die Ausweisung von 12.000 € als Fördersumme für ein kommunales Klimaschutz-Förderprogramm.

Mit diesem Förderprogramm sollen folgende private und gewerbliche Investitionen gefördert werden:

**1. Abwrackprämie für ineffiziente Haushaltsgeräte und dafür Anschaffung energieeffizienter Ersatz-Haushalts Großgerätes:** (Kühlschrank, Gefrierschrank, Geschirrspüler, Waschmaschine, Trockner):

Fördersumme 50,- € bis 70,- €/ Gerät

**2. Abschluss eines neuen Stromvertrages mit Öko-Strom:**

Fördersumme 50,- €/ Vertrag

**3. Anschaffung einer Balkon-PV (Sonnenkraftwerk):**

Förderung: 100 € / max. 600W-Solarkraftwerk

**Näheres zu diesen drei Förderszenarien in Anlage 1 und 2**

Hierzu folgender Sachvortrag:

Laut einer Publikation des Umweltbundesamt (UBA) ....

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen>

... werden die volkswirtschaftlichen Schäden, die durch die Treibhausgas-Emissionen entstehen, in naher Zukunft weiter ansteigen. Für das Jahr 2021 errechnete das UBA für emittierte Treibhausgase einen Kostensatz von 698 Euro pro Tonne Kohlendioxid (t CO<sub>2</sub>).

In Anbetracht der dramatischen Folgen des Klimawandels lautet das Gebot der Stunde, von Seiten der Kommune alle Anstrengungen zu unternehmen, um einen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase (CO<sub>2</sub>) zu leisten. Energieeinsparung spielt dabei eine zentrale Rolle.

Die Stadt Vilseck kann sich dabei an das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Amberg-Weizsach orientieren. Zwei zentrale Ziele dieses Konzeptes lauten, zu einem die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 59 % bis 2035 und zum anderen durch regional erzeugte Energien den Anteil an der Stromerzeugung auf 191 % im Jahr 2035 zu steigern.

Diese Zielvorgaben können nur mit tatkräftiger Unterstützung aller Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Daher halten wir es für angebracht, wenn seitens der Kommune Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen für Mietende, Vermietende, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Gewerbetreibende und Vereine gefördert werden. Soweit der Sachvortrag.

Laut uns vorliegenden vergleichbaren Berechnungen und Statistiken anderer Kommunen liegt die Reduzierung an Treibhausgasen bei Ausschöpfung des von uns vorgeschlagenen Fördertopfes bei 50 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr (500 t CO<sub>2</sub> auf 10 Jahre). Die kalkulierte Summe der Stromeinsparung liegt bei 40.000 kwh für den Zeitraum von einem Jahr (400.000 kwh / 10 Jahre). Dies zeigt das enorme Potenzial an Fördereffizienz.

In Anbetracht der angespannten Haushaltssituation schlagen wir vor, die bereits im Haushalt 2021 und 2022 ausgewiesene, aber nicht in Anspruch genommene Investitionssumme von 20.000 € für die Umgestaltung des Kreisverkehrs auf das Haushaltsjahr 2024 zu verschieben. Damit könnte die Planung für dieses Projekt im kommenden Jahr 2023 zwingend angegangen werden.

Bei dem beigefügten Entwurf der Förderrichtlinien handelt es sich um einen Vorschlag unserer Fraktion, der selbstverständlich nachjustierbar ist. Es wäre zweckmäßig, die Details der Förderrichtlinien und der Abwicklung in bewährter Weise fraktionsübergreifend im Haupt- und Finanzausschuss oder bei der diesjährigen Klausur abzuhandeln.

Wir bitten darum, diesen Antrag im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung im Oktober 2022 auf die Tagesordnung zu setzen und einen positiven Grundsatzbeschluss zu fassen.

Mit kollegialen Grüßen:

*Wilhelm Ertl*

Fraktionsvorsitzender EHB-FW

*Thorsten Grädler*

2. Bürgermeister

Anlagen (2):

Förderrichtlinien, Kalkulierte Werte